

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Bereich: Staatsangehörigkeitsrecht

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-0

Faxnummer: 09232/80-9555

E-Mail-Adresse: poststelle@landkreis-wunsiedel.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Datenschutzbeauftragter
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Telefonnummer: 09232/80-0

Faxnummer: 09232/80-9555

E-Mail-Adresse: datenschutz@landkreis-wunsiedel.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge verarbeitet ihre personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung eines Einbürgerungsverfahrens sowie von Staatsangehörigkeitsvorgängen und Optionsverfahren.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu oben genannten Zwecken ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (hinsichtlich Übermittlungen an andere Stellen auch Art. 5 BayDSG) sowie §§ 31, 32 und 33, 36 und 37 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) sowie § 73 Aufenthaltsverordnung (AufenthV).

Eine möglicherweise erforderliche Übermittlung von Sozialdaten seitens der jeweiligen Sozialbehörden im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens erfolgt auf Grundlage des § 71 Abs. 2 Nr. 5 SGB X.

Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen weitergeleitet:

- Meldebehörden (siehe u. a. § 33 Abs. 5 StAG),
- Kriminalpolizei und Landesamt für Verfassungsschutz,
- Agentur für Arbeit und Jobcenter,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister),
- Regierung von Oberfranken,
- Auslandsvertretungen,
- Bundesverwaltungsamt (Einbürgerungsregister und gem. § 34 Abs. 2 StAG).

Die Weiterleitung an die oben genannten Stellen erfolgt einerseits zum Zwecke der Prüfung ihres Antrages und der darin gemachten Angaben. Andererseits basiert die Weiterleitung in manchen Fällen auch auf unmittelbare gesetzliche Verpflichtungen (bspw. die Meldung an das Bundesverwaltungsamt zur Führung eines Einbürgerungsregisters – siehe § 33 Abs. 3 StAG).



Im Einzelfall werden, soweit dies zur Bearbeitung des Antrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich ist, auch Auskünfte bei anderen zuständigen Behörden und Gerichten eingeholt als auch weitere Auskünfte, wie z.B. über Wohnungsanmeldungen, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung, zu Strafverfahren und Eintragungen im Schuldnerverzeichnis, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen bei den zuständigen Behörden und Gerichten eingeholt.

Speicherdauer

Grundsätzlich werden ihre Daten gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfällt. Allerdings muss die Dauer der Speicherung ihrer Daten die gesetzlichen Speicher- und Aufbewahrungsfristen berücksichtigen, sofern diese einer Löschung nach Wegfall des Zwecks entgegenstehen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO), steht Ihnen das Recht zu, diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Erhalt ihres Widerrufs bleibt unberührt.

Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtsmissbräuchlich ist.

Diese Beschwerde muss von der tatsächlich betroffenen Person bei einer Aufsichtsbehörde (hier: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz) eingereicht werden.

Bereitstellung der Daten

Im Rahmen der jeweiligen Verwaltungsverfahren sind Sie gesetzlich verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten anzugeben.